9. Inkrafttreten, Weitergeltung in künftigen Haushaltsjahren

[1]Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. [2]Sie gilt, soweit nichts anderes geregelt wird, entsprechend auch für zukünftige Haushaltsjahre, sofern kommende Haushaltsgesetze die Mobilitätsprämie für Behördenverlagerungen im Rahmen der „Heimatstrategie“ weiterhin vorsehen.